Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2020/2/4 A39-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.2020

Norm

PVG §9 Abs2 litb
PVG §10 Abs2

Schlagworte

Lehrfächerverteilung (Diensteinteilung) zustimmungspflichtige Maßnahme; Herstellung des Einvernehmens

Rechtssatz

Die Lehrfächerverteilung (LFV) ist nach ständiger Rechtsprechung der Personalvertretungsaufsicht als Diensteinteilung anzusehen, worüber gemäß § 9 Abs. 2 lit. b PVG das Einvernehmen mit dem DA iSd § 10 PVG herzustellen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A39.PVAB.19

Zuletzt aktualisiert am

03.02.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at